Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6770**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frank Tempel, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Jan Korte, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6106, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wesentliche innenpolitische Herausforderung jetzt und in den kommenden Jahren ist die Integration hunderttausender Einwanderinnen und Einwanderer, unter ihnen viele Flüchtlinge, in die bundesrepublikanische Gesellschaft. In der Kompetenz des Bundes liegen vor allem die sprachliche Integration und die Förderung von Beratungsstellen und Selbstorganisationen, die die neu Ankommenden unterstützen können. Die vorgesehene Aufstockung der Mittel im Integrationsbereich wird der erheblich gestiegenen Zahl insbesondere schutzbedürftiger Flüchtlinge nicht gerecht. Im Hinblick auf die Sprach- und Integrationskurse reicht das Geld weder dafür, allen neu Ankommenden einen schnellen Spracherwerb zu ermöglichen und erst recht nicht für die dringend erforderliche angemessene Bezahlung der Lehrkräfte.

Die zweite große innenpolitische Herausforderung ist die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch rassistisch motivierte Gewalt. Vor dieser größten Herausforderung der öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, der massiven Bedrohung von Leib und Leben von Flüchtlingen, ihren Unterstützerinnen und Unterstützern aus der Zivilgesellschaft und der Politik, versagt die Bundesregierung weiterhin. Die Radikalisierung der bürgerlichen Mitte, die gefährliche verbale Aufrüstung verbunden mit steigender Gewaltbereitschaft, werden von den Sicherheitsbehörden weiterhin unterschätzt.

Der für das Bundesamt für Verfassungsschutz maßgebliche „Extremismusbegriff“ bleibt in seiner Substanz staatszentriert und zeigt in der gegenwärtigen Entwicklung seine Untauglichkeit. Einzelpersonen und Gruppen können im hohen Maße zutiefst menschenfeindliche Haltungen gegenüber bestimmten sozialen Gruppen vertreten – solange sie dabei nicht die politische und wirtschaftliche Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland angreifen bzw. einer eindeutigen Nazigruppierung angehören, sind sie kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Für die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ ist das Bundesamt für Verfassungsschutz ein ungeeigneter Ansprechpartner. Seine Verstrickung in den Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ ist bis heute nicht umfassend aufgearbeitet und hat das Vertrauen in diese Institution massiv beschädigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Einzelplan 06 des Bundeshaushalts dahingehend überarbeitet neu vorzulegen, dass

1. Mittel für Integrationskurse auf insgesamt 659 Mio. Euro angehoben werden, verbunden mit der Maßgabe an die Kursträger, Lehrkräfte deutlich besser zu bezahlen und den Zugang zu Sprachkursen für Geduldete und Asylsuchende im vollen Umfang zu gewähren; für die Migrationsberatung sollen entsprechend des gestiegenen Bedarfs gut 62 Mio. Euro bereitgestellt werden, für die Integrationsprojektförderung 37 Mio. Euro;
2. Mittel für das Bundesamt für Verfassungsschutz um 45 Mio. Euro gesenkt und diese Mittel eingesetzt werden für einen Ausbau der Förderprogramme für Demokratie und Vielfalt sowie zur Finanzierung eines ad hoc einzusetzenden Expertengremiums, das die aktuelle Welle rassistischer Angriffe in Bezug auf ihre Träger und Ursachen untersucht und zentrale Linien einer menschenrechtszentrierten Sicherheitspolitik entwickelt und damit den Einstieg für eine Bundesstiftung zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung über alle Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ermöglicht.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333